

Reklamereglement: Gebührenordnung

Gebühren

Ordentliche Gebühren

Die Gebühr für die Erteilung einer Bewilligung beträgt:

1. Unbeleuchtete Schriften und Schilder an der Fassade, Flaggen etc., je nach Fläche.

Grundgebühr CHF 100.-

zuzüglich pro m² CHF 20.-

2. Beleuchtete Reklameschilder und Leuchtkästen sowie Leuchtschriften je nach Fläche.

Grundgebühr CHF 100.-

zuzüglich pro m² CHF 30.-

3. Werbefahren

Grundgebühr CHF 50.- pro Betrieb

4. Reklamen wie Kuben, Prismen und dergleichen werden aufgrund ihrer Abwicklung berechnet.

Grundgebühr CHF 100.-

zuzüglich pro m² abgewickelter Fläche CHF 20.- (unbeleuchtet)

zuzüglich pro m² abgewickelter Fläche CHF 30.- (beleuchtet)

5. Baureklamen und Vermietungs- oder Verkaufsreklamen mit einer Bewilligungsfrist bis max. 6 Monate nach Bauabschluss

Grundgebühr CHF 100.-

zuzüglich pro m² CHF 15.-

6. Plakatanschlagstellen auf privatem Grund

Grundgebühr CHF 100.-

Einmalige Gebühr (pro Anschlagfläche): Format

F4 (ca. 1.2 m²) Fr. 400.-

F200 (ca. 2.0 m²) Fr. 550.-

F12 (ca. 3.5 m²) Fr. 850.-

Reduzierte Gebühren

1. Wird eine bestehende Reklame ersetzt, so reduziert sich die Gebühr um 50 %.

2. Für nicht bewilligte Gesuche werden die Grundgebühr (und allfällige Aufwendungen für Augenscheine und Besprechungen und die Beurteilung von Reklamen im Ortskern) erhoben.

3. Für die Verlängerung von befristeten Bewilligungen wird eine Gebühr von Fr. 100.- erhoben.

Augenscheine und Besprechungen

Augenscheine, Besprechungen und die Beurteilung von Reklamen im Ortskern, werden nach Aufwand berechnet und zusätzlich in Rechnung gestellt.